

danach bestehen. Der politische Reaktionserlass von 1852 vermittelte zwar damals und aus der Rückschau den Eindruck des Scheiterns, auch wegen der Entwicklung in den deutschen Ländern.<sup>3</sup> Doch die Revolutionsanliegen wurden alsbald wieder aufgenommen und verwirklicht. Sie gingen bleibend auf in der Verfassung von 1862, in den darauf basierenden Gesetzesreformen, schliesslich auch in der revidierten Verfassung von 1921, die bis heute Bestand hat.

*These 3: Materielle Interessen waren für die liechtensteinische  
Revolution zentral*

Man täusche sich nicht: Im Vordergrund standen 1848 auch in Liechtenstein die zahlreichen materiellen Forderungen – in Not wie Eigennutz begründet – nach Entlastung von Abgaben, Fronen, Kontingents- und Bundeskosten, nach Erleichterung des Handels mit der Region. Materielle Privilegien dagegen wollte man keineswegs zugunsten Benachteiligter preisgeben. Der Ruf nach einem neuen Gemeindegesetz hatte weniger mit Gemeindeautonomie als mit handfesten Fragen der Nutzung und Aufteilung von Gemeindeboden zu tun.<sup>4</sup>

*These 4: 1848 darf als das Geburtsjahr der Demokratie  
in Liechtenstein gelten*

Eine schier unglaubliche Fülle demokratischer Praxis füllte in Liechtenstein das Revolutionsjahr: Versammlungen, Adressen, Beratungen; Wahlen von Ausschüssen, eines Verfassungsrates, eines Abgeordneten nach Frankfurt, eines Landrates (1848); Entwürfe und Arbeit an der Verfassung. Über die Politik der Strasse wurde die Politik der Vernunft, des Wortes gesetzt. Erstaunlicherweise ohne Zeitungen. Mündliche Tradition und Kommunikation hatten einen hohen Stellenwert. Ein politisches Bewusstsein des Volkes manifestierte sich, es hatte sich seit längerem herausgebildet.<sup>5</sup> Als Bürgergesellschaft, nicht mehr als Untertanenschaft agierte man. Dieses Bewusstsein blieb seither. Freilich gilt auch: Die Revolution von 1848 war eine Männerrevolution. Die Frauen blieben in Liechtenstein noch bis anfangs der 1980er Jahre politisch rechtlos.